



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Weisenbach in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017

a) SACHVERHALT

Für Gemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern ist das Landratsamt Rastatt gemäß § 113 in Verbindung mit § 119 GemO als Rechtaufichtsbehörde auch überörtliche Prüfbehörde.

In der Zeit vom 2. Januar 2019 bis 13.3.2019 wurde die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Weisenbach für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde der Gemeinde im April 2019 zugesandt. Gemeinderäte können den Bericht beim Rechnungsamt einsehen.

Insgesamt wurden 6 allgemeine Prüfungsfeststellungen und 3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben gemacht.

Bei den Einzelfeststellungen handelt es sich um folgende Bauprojekte:

- ⇒ Sanierung der Sporthalle 2015
- ⇒ Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten Weisenbach 2016/2017

Bei den vorgenannten Projekten kam es zu mehreren Überzahlungen von insgesamt 6.050,23 Euro. Von diesem Betrag wurden insgesamt 5.598,08 Euro der Gemeinde wieder zurückerstattet.

Bei der Baumaßnahme „Sanierung der Sporthalle Weisenbach“ muss die Gemeinde ergänzend einen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 357,83 Euro zurückbezahlen. Weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Sachverhalten erfolgen in der Sitzung.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Aufgestellt : Weisenbach, 04.02.2020 <i>Krieg</i> Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 04.02.2020 <i>D. Retsch</i> Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---